

# Amts- & Intelligenzblatt

für den

erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Samstag und  
steht vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwei-  
spaltige Zeile oder deren  
Raum 3 kr.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

No 52

Mittwoch den 27. Juni

1866.

## Amtsliche Bekanntmachungen.

### Oberrekrutirungsrath. Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrrpflichtigen Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Unter Beziehung auf den von den R. Ministerien des Innern und des Kriegswesens erlassenen Aufruf vom heutigen Tage ergeht hiemit an die landwehrrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots, und zwar an diejenigen Jünglinge, welche

- 1) unmittelbar nach Erfüllung ihrer Militärpflicht in den Jahren 1865 und 1866 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben,
- 2) an die in den Jahren 1842 und 1843 geborenen jungen Männer, welche bei der Aushebung von 1863 und 1864 — ohne für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrrpflicht einen Ersatzmann gestellt zu haben,
  - a) mit der Einreihung verschont geblieben sind, oder
  - b) einen Ersatzmann im aktiven Heere gestellt haben, ferner an diejenigen, welche
- 3) erst nach der Aushebung der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, eingewandert sind, sowie
- 4) an die Aus- und Wiedereingewanderten, welche ihrem Lebensalter nach den aufgerufenen Altersklassen angehören, soweit sie nicht im aktiven Heere dienen, und endlich
- 5) an diejenigen, welche vor beendigter Dienstzeit entlassen worden sind und zu diesen Altersklassen gehören, die allgemeine Aufforderung, unverzüglich und längstens bis zum 30. Juni in demjenigen Oberamtsbezirke, welchem sie als militärpflichtig bei der ordentlichen Aushebung angehört haben, sich persönlich einzufinden und bei ihrem Ortsvorstande zu melden. Ansprüche auf Befreiung, Entbindung und Zurückstellung vom Landwehrrdienste sind unter Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden vor oder am Musterungstage, spätestens aber innerhalb der darauf folgenden drei Tage geltend zu machen. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Die Musterung der landwehrrpflichtigen Mannschaft wird in den sämtlichen Oberamtsbezirken den 3. Juli vorgenommen. Bei dieser Verhandlung haben die landwehrrpflichtigen jungen Männer der aufgerufenen Altersklassen persönlich bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Rechtsnachtheile zu erscheinen.

Erlassen ist das persönliche Erscheinen nur solchen Landwehrrpflichtigen, welchen der Bezirksrekrutirungsrath schon vor der Musterung

- a) Befreiung auf den Grund des Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes,
- b) Entbindung auf den Grund des Art. 60, oder
- c) Zurückstellung nach Art. 2 des Gesetzes A. vom 21. März 1861 zuerkannt hat.

Landwehrrpflichtigen, die sich beschwert erachten, stehen dieselben Rechtsmittel, wie den Militärpflichtigen, zu. Stellvertretung im Landwehrrdienste ist zulässig, es muß aber das Einstellen des Ersatzmannes in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft geschehen.

Die Bedingungen des Einstandsvertrages sind der Privatübereinkunft überlassen und hat der Einsteller, ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstandssumme, eine Kaution von 500 fl. in baarem Gelde bei der Oberamtspflog seines Bezirkes zu hinterlegen.

Der Stellvertreter muß die allgemeinen Einsteher-Eigenschaften (Art. 75) besitzen, nicht mehr landwehrrpflichtig und nicht über 38 Jahre alt sein, es sei denn, daß er zuvor sechs Jahre im Militär gedient, in welchem Falle derselbe, wenn er das 40ste Jahr nicht überschritten hat, auch wenn er selbst noch im dritten Aufgebot pflichtig ist, als Einsteher zugelassen wird.

Stuttgart, den 21. Juni 1866.

Schall.

### Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die landwehrrpflichtige Mannschaft der dritten und vierten Altersklasse des ersten Aufgebots.

Die Ortsvorsteher erhalten im Hinblick auf die Ministerial-Verfügung vom 21. Juni d. Js. Staats-Anz. No. 147. und vorstehende Bekanntmachung den Auftrag allen aufgerufenen Landwehrrmännern zu eröffnen, daß sich am Musterungstage —

Dienstag den 3. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr

der **Bezirks-Rekrutirungs-Rath** versammeln wird, um über die Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen zu erkennen, welche **Befreiung** auf den Grund des Art. 5. des Kriegsdienstgesetzes (§. 2 der citirten Ministerialverfügung) oder **Entbindung** auf Grund der Art. 60. (§. 3. der Verfügung) oder **Zurückstellung** nach Art. 2. des Gesetzes A. vom 21. März 1861. (§. 4. & 5. der Verfügung) ansprechen wollen.

Die erforderlichen Beweis-Urkunden für Geltendmachung ihrer Ansprüche haben die Landwehrrpflichtigen an dem genannten Tage entweder persönlich zu überbringen oder aber längstens bis 2. Juli ihren Ortsvorstehern zu übergeben, welche dieselben an diesem Tage hieher einzusenden haben.

Hiebei wird bemerkt, daß selbstverständlich der Art. 29. des Kriegsdienstgesetzes in Betreff der Zurückstellung von der Dienstleistung im activen Heer wegen Berufs und Familien-Verhältnissen auf Landwehrrpflichtige keine Anwendung findet.

Bei der am 3. Juli stattfindenden Musterung haben die Orts-Vorsteher derjenigen Gemeinden, von denen Landwehrrpflichtige einberufen wurden, zu erscheinen.

Den 23. Juni 1866.

K. Oberamt  
Waiblingen.

## Waiblingen.

## Abhaltung einer Amtsversammlung.

Am kommenden Samstag den 30. d. M. Morgens 7 Uhr wird eine Amts-Versammlung abgehalten, bei welcher folgendes zur Verhandlung kommen wird:

- 1.) Berathung des Amts-Corporations-Stats v. 1866/67 und der Amtschadens-Umlage.
- 2.) Vorlage der Amts-Vergleichungs-Kosten-Confignation v. 1865/66.
- 3.) Festsetzung der Amts-Vergleichungs-Taxe v. 1866/67.
- 4.) Vorlage der halbjährigen Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege.
- 5.) Festsetzung der Beiträge für den Bezirks-Armen-Verein und für den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein.
- 6.) Wahl des Amts-Vers.-Aussschusses für das Jahr 1866/67.
- 7.) Referat des Amts-Versammlungs-Aussschusses über seine Verhandlungen seit der letzten Amts-Versammlung.
- 8.) Publication und Abhör der Amtspfleg-Rechnung v. 1864/65.
- 9.) Berathung wegen Wiederbesetzung der durch die Ernennung des Ober-Amts-Wund-Arztes Dr. Zais zum Regiments-Ober-Arzt erledigten Oberamts-Wund-Arzts- und Districts-Arzts-Stelle. Festsetzung des Wartgelds.
- 10.) Wahl einer Siebener-Commission zur Auswahl der zu Geschwornen tauglichen Bezirks-Angehörigen.
- 11.) Wahl des Refruktions-Raths p. 1867.
- 12.) Eröffnung eines Ministerial-Erlasses in Betreff des Abbruchs des Weinsteiner Thor-Thurms.
- 13.) Vollzug der Ministerial-Verfügung v. 11. Mai 1864 in Betreff des Kleemeistereiwesens.  
Diebstahlige Eingabe des Kleemeisters Carle.
- 14.) Berathung eines Regierungs-Erlasses v. 14. October 1864. Die Wahl eines Wasser-Bau-Technikers in Folge der Aufhebung des Instituts der Oberamts-Mühlshauer.
- 15.) Wahl einer Commission von 4 Mitgliedern und 4 Ersatz-Männern zur Begutachtung streitiger Berechtigungsfälle.
- 16.) Regulierung der Gebühren des Gefangenwärters.

Bei dieser Amts-Versammlung haben Stimmrecht:

von Waiblingen	4 Deputirte,
von Winnenden	3 Deputirte,
von Groshpach	2 Deputirte,
von Endersbach	2 Deputirte,

von Schwaibheim, Korb, Weinstein, Strümpfelbach, Neustadt, Neckarrens, Bittensfeld, Leutenbach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Buoch, Hegnach, Hohenacker, Nellersbach, Dschelbronn, Dpplsbohm  
je 1. —. 16 Deputirte.

Zusammen —. 27 Deputirte.

Wegen des in Punkt 10 bezeichneten Gegenstandes haben von den genannten Orten auch die Obmänner des Bürger-Aussschusses zu erscheinen. Von den nicht genannten Orten erscheinen nur die Orts-Vorsteher.

Den 25. Juni 1866.

R. Oberamt **Haberlen**.

## Waiblingen, Aufforderung zur Anmeldung der Hunde auf den 1. Juli 1866.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 8. September 1852. und der Finanzministerialverfügung vom 7. Juni 1853. werden alle Besitzer von Hunden im Oberamtsbezirke aufgefordert, ihre Hunde längstens bis 15. Juli d. J. dem Ortssteuerbeamten (Acciser) behufs der Besteuerung pro 1866—67. anzuzeigen.

Den in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzern werden durch den Acciser Anzeigezettel zugestellt werden; diese Zettel sind von denjenigen, welche auf den 1. Juli steuerbare Hunde anzuzeigen haben, inner der oben erwähnten Frist gehörig ausgefertigt dem Acciser zurückzugeben. Hierbei wird Folgendes bemerkt:

- 1) Es sind alle am 1. Juli d. J. über 3 Monate alten Hunde anzuzeigen, also auch die Hunde der im Bezirk wohnenden Ausländer und zwar selbst in dem Fall, wenn solche anderwärts bereits mit einer Steuer belegt wären. Bei dieser Anzeige hat der Besitzer keine Ansprüche auf Lokation in die niedere Abgabeklasse (für Gewerbs- oder Sicherheits-Hunde) geltend zu machen.
- 2) Anzeige- und steuerpflichtig ist nach Art. 4. des Gesetzes vom 8. September 1852. der Inhaber des Hundes. Da jedoch, wenn der Hund erweislichermassen einem Andern als dem factischen Inhaber gehört, die Abgabe dem wirklichen Besitzer nach dessen Verhältnissen anzusetzen ist, so haben in einem solchen Falle Beide die vorgeschriebene Anzeige zu machen.
- 3) Die Verbindlichkeit der Hundebesitzer zur Anzeige ihrer Hunde ist unbedingt und kann deren Unterlassung durch das Vorgeben, von der öffentlichen Aufforderung keine Kenntniß erlangt oder keinen Anzeigezettel (Punkt 4.) erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.
- 4) Das Unterlassen der Anzeige eines zu versteuernden Hundes innerhalb der verfristeten 15-tägigen Frist wird mit dem vierfachen Betrag der Abgabe II. Klasse bestraft, und es machen sich dieser Strafe alle diejenigen Hundebesitzer schuldig, welche erstmals eine Anzeige zu machen haben, solche aber bis längstens 15. Juli unterlassen, ebenso alle diejenigen in den Aufnahmeprotokollen des Vorjahrs eingetragenen Hundebesitzer, welche innerhalb dieser Frist, obwohl sie am 1. Juli im Besitze eines Hundes waren, den ihnen zugesandten Anzeigezettel nicht abgegeben, noch sonstige Anzeige gemacht haben.
- 5) Der Besitzstand vom 1. Juli entscheidet für die Entrichtung der ganzen Jahresabgabe; diese Abgabe ist von den Pflichtigen in einer Summe zu bezahlen.
- 6) Wer nach dem 1. Juli in den Besitz eines Hundes kommt, hat innerhalb 14 Tagen bei dem Acciseamt hievon Anzeige zu machen. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund, welcher wegen noch nicht erreichten abgabepflichtigen Alters am 1. Juli unangezeigt geblieben ist, in dieses Alter eintritt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung (wegen des auf den 1. Juli fallenden Sonntags) am 2. Juli in ihren Gemeinden in üblicher Weise bekannt zu machen, und nach §. 7. der Ministerialverfügung vom 7. Juni 1853. (Reg.-Blatt S. 167) bei der Hundeaufnahme mitzuwirken.

Bezüglich der Aufnahme, Ausfertigung und Einlebung der Aufnahmeprotokolle ist sich nach der erwähnten Ministerialverfügung und wegen der den in den Vorakten eingetragenen Hundebesitzern zuzustellenden Anzeigezetteln nach dem Steuer-Collegialerlaß vom 18. v. M. (Steuer-Collegial-Amtsblatt No. 14, von welchem jedem Acciser ein Exemplar zugekommen ist) zu achten.

Über die nach Abschließung der Aufnahmeprotokolle im Laufe der 3 ersten Quartale zur Anzeige kommenden Hunde haben die Acciser nach §. 10 der mehrerwähnten Verfügung Nachtragsverzeichnisse zu führen und an das Kameralamt einzusenden.

Den 29. Juni 1866.

R. Oberamt **Haberlen**.

R. Kameralamt **Pürstlin**.

## Waiblingen.

## (Vorladung in Gantfachen)

In nachbenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orte vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, 18. Juni 1866.

K. Oberamts-Gericht **Lamparter.**

Name des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tag der Liquidation.	Ausschluß-Bescheid.	Bemerkungen.
Christian Gottlieb Janzer, led. Exkapitulant von Endersbach.	Rathhaus zu Endersbach.	Montag, den 23. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.	Liegenschaft ist keine vorhanden.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Geradstetten.

## Eichen-Schal- und Scheidholz-Verkauf.



1., Montag den 2. Juli l. J. in den Waldtheilen Gafakerhau u. Boden: 194 kleinere Eichenstämme, 2 Elzbeerstämme, 28 eichene Wagnerstangen, 38<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Kl. eichene, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kl. buchene Prügel.

870 Reisachwellen und 12 Kl. unaufbereitetes Stockholz im Boden.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr im Gafakerhau bei Buhlbronn, um 9 Uhr im Boden bei Schornbach.

2., Dienstag den 3. Juli l. J. in den Waldtheilen Abelensanne u. Böhrlöchle: 8 kleinere Eichenstämme, 6<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Kl. eichene Prügel, 230 Reisach-Wellen, 5<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Kl. unaufbereitetes Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf dem Weg von Schorndorf nach Höpflinswarth beim Königs-Stein.

Schorndorf den 23. Juni 1866.

K. Forstamt  
**Plieninger.**

### Korb

Gerichtsbezirks Waiblingen.

## Schulden-Liquidation.

Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des

† Christian Nöfle, gewesenen Wundarzts u. Gemeinderaths zu Korb

ist die unterzeichnete Stelle oberamtsgerichtlich beauftragt.

Man hat nun zur Schulden-Liquidation u. den damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf

**Mittwoch den 4. Juli d. J.**  
**Vormittags 9 Uhr**

anberaumt, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche an zc. Nöfle zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben zur angegebenen Zeit auf dem Rathhause in Korb zur Geltung zu bringen u. zu erweisen, widrigen-

falls solche bei der Erledigung des Schuldenwesens des zc. Nöfle unberücksichtigt bleiben müßten u. die Gläubiger die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 18. Juni 1866.

K. Amts-Notariat  
Groß-Heppach  
**Luik.**

### Waiblingen.

## Verpachtung der Zehentscheuer.

Die Zehentscheuer-Verleihung wird am nächsten Mittwoch, Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle vorgenommen.

D. 23. Juni 1866.

Stadtschulth-Amt.

### Waiblingen.

## Verkauf einer Linde.

Am nächsten Donnerstag den 28. d. Mts Nachmittags 3 Uhr wird auf dem Stadt-Wasen eine Linde verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Juni 1866.

Stadtschultheisenamt.

### Steinach.

## Verkauf eines Wasserwerks.

Aus der Verlassenschafts-Masse des Jakob Krathwohl von hier wird am

Montag den 2. Juli d. J. Mittags 12 Uhr im Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkaufe gebracht: 1 Bohnhaus mit 1/2 Scheuer und Keller, worin eine Sägmühle und Hanfreibe eingerichtet, auch Berechtigung zu einer Ohlmühle vorhanden ist, nebst 3/8 Dirg. Garten beim Haus.

Angekauft um 1809 fl

Liebhaber werden hiezu eingeladen, und wollen sich hier unbekannt mit amtl. beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 20 Juni 1866.

Waisengericht.

## Privat-Anzeigen.

Von hier nach Endersbach ging ein gutes Granatenmuster verloren. Der Finder wolle es gegen Belohnung abgeben an die

**Redaction d. Bl.**

Kaufmann **Knaus** v. Strümpfelbach wünscht einen Einwohner der hiesigen Stadt als Mitleser zum **„Schwäbischen Merkur“**.



Waiblingen. Aufträglich sind **200 fl.**  
gegen zweifache Güterversicherung u. 5 % zum  
Ausleihen parat. Zu erfragen bei

**J. F. Stüber.**

## Der Beobachter, ein Volksblatt aus Schwaben,

redigirt von Carl Mayer aus Eßlingen, ist eines der  
entschiedensten Blätter der deutschen Volkspartei und  
verficht mit Consequenz die Prinzipien der Demokratie und  
des freien Föderalismus. Er erscheint in etwas größerem  
Format, als der Berner Bund und sechsmal in der Woche,  
auch bringt er ein selbständiges Feuilleton. Das halbjährliche  
Abonnement beträgt 2 fl. 24 kr., das vierteljährliche 1 fl. 12 kr.

Man abonniert bei den Postämtern. Einrückungsgebühr  
2 kr. per kleine Zeile oder deren Raum. Die rasch gestiegene  
Verbreitung empfiehlt das Blatt zu wirksamer Verbreitung  
von Inseraten.

Stuttgart.

Die Expedition des Beobachters

Rothebühlstraße 1 b.

## Oberamtsstadt Oberndorf. Schwarzwälder Bote.

Um dem Publikum eine ununterbrochene Uebersicht  
der herankommenden wichtigen Ereignisse bieten zu können,  
erscheint der Schwarzwälder Bote vom 1. Juli d. J. an  
**täglich** mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis  
mit Einschluß der Postprovision und der Austraggebühr im  
äußersten Theile von Württemberg halbjährlich 1 fl. 48 kr.,  
vierteljährlich 54 kr.

### Beinstein.

Es sind junge Kanarienhähnen billig zu kaufen bei  
**Friedrich Pfund.**

Den Waiblinger Fuhrmann welcher von dem Soldaten Daniel  
Schäfer von Steinach, früher Bauerknecht bei Kronenwirth Kauf-  
mann in Korb, ein Paket mit Kleider in Ludwigsburg erhalten hat,  
fordere ich auf, dasselbe alsbald an seinen Bestimmungsort abzu-  
geben, im andern Fall werde ich eine Klage gegen ihn einleiten.

Jakob Schäfer in Steinach.

Waiblingen. Ein schönes Läuferschwein hat zu ver-  
kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen. Ein Mädchen wird bis Jakobi gesucht.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Zu der N. F. Buchschen Buchdruckerei ist zu haben:

### Der Mord-Versuch

des

### Studenten Ferdinand Blind

auf den

### Grafen v. Bismark

den 8. Mai 1866.

Mit F. Blind's Bildniß.

Preis 3 fr.

### Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 25. Juni. Der König hielt heute Truppen-  
schau über die Morgen zum 8. Armeekorps ausrückenden  
Regimenter ab. (Tel. d. N.-Ztg.)

Stuttgart, 24. Juni. Wir nahen uns dem Ende des  
Anfangs. Morgen, übermorgen und Mittwoch rückt der wei-  
tere Theil der württembergischen Truppen, die als Felddivision  
zum 8. deutschen Armeekorps aus dem Lager, den Garnisonen  
und Cantonnements vollends ab. Mittlerweile wird auch  
wieder die berufene weitere Landwehrmannschaft bald wieder  
einrücken und so für Nachschub sowohl, als für den Garnisons-  
dienst in so lange gesorgt, bis sie völlig kriegsfähig sind und  
ihr Abgehen zum Heere erforderlich ist. Die Prinzen Wilhelm  
und Eugen von Württemberg werden gleichfalls zum 8. deut-  
schen Armeekorps abgehen. Dagegen wird sich Prinz Friedrich

von Württemberg in das österreichische Hauptquartier von  
Benedet begeben und wahrscheinlich nächsten Donnerstag abreisen.

[.] Wegen bedeutender Abnahme des Güterverkehrs auf  
der Remsbahn müssen die direkten Güterzüge Nr. 67 und  
70 auf der Strecke Stuttgart-Cannstatt-Nördlingen vom 25.  
d. an bis auf Weiteres eingestellt werden. (St.-A.)

Siengen a. d. Brenz. In dem bayrischen Dorfe  
Stauffen, hart an unserer Grenze, brannten am 17. Juni  
binnen 2 Stunden 2 Gebäude ab. Zwei Kinder und ver-  
schiedene Stücke Vieh wurden die Opfer des wüthenden  
Elements. An Rettung war schon darum nicht zu denken,  
weil die Einwohner größtentheils nicht zu Hause waren und  
jeder Lösversuch durch den Sturm unmöglich gemacht wurde.

Siezen, 23. Juni. Gestern Nachmittag 4 Uhr trafen  
hier ziemlich unerwartet Württemberger ein, von Bilbel  
kommend (früher in Bockenheim), etwa 600—800 Mann,  
Jäger, Artillerie, etwas Cavallerie. Sie besetzten die Bahn-  
brücke und Reiterpatrouillen durchschwärmte die Umgegend.  
Der letzte preussische Zug nach Weßlar ging in dem Augen-  
blicke ab, in welchem die Württemberger aus den Waggons  
stiegen. Das noch zurückgebliebene preussische Personal von  
der preussischen Bahn, wie von dem preussischen Telegraphen  
wurde gefangen genommen, der Telegraph unbrauchbar gemacht,  
die Bahn nach Weßlar zu aufgerissen. Man hielt hier die  
Truppen für die Avantgarde des bei Frankfurt sich zusamen-  
ziehenden Bundescorps, aber gänzlich unerwartet ging der Zug  
Abends 8 Uhr wieder südwärts zurück. Die Württemberger,  
kräftige, jugendliche Männer, mit vortrefflicher Ausrüstung,  
haben hier sehr gefallen. (Fr. J.)

München den 25. Juni. Der König ist heute Morgen  
unter großem Jubel der Volksmassen am Bahnhofe ins Haupt-  
quartier der Armee abgereist. (Tel. d. Schw.-M.)

Aus Böhmen, 23. Juni. Gestern Vormittag haben  
7000 Preußen Nördorf besetzt. Reisende aus Dresden ver-  
sichern, daß die Preußen mit Zurücklassung einer kleinen Besat-  
zung gegen Schlesien ziehen. An der Grenze bei Hermsdorf  
stehen 2000 Preußen, die den Einmarsch in die Richtung auf  
Friedland beabsichtigen. Gestern sollen gegen 36,000 Preußen  
nach Herrnhut gegen Zittau marschirt sein. Die Preußen sind  
von Nürnberg weggezogen und haben bei Grottau die Grenze  
besetzt. (Fr. J.)

Wien, den 24. Juni. Heute Morgen hat eine Schlacht  
vor Verona begonnen. Dem Vernehmen nach sind die Ita-  
liener mit großem Verlust an Todten, Verwundeten und  
Gefangenen geschlagen und bis zum Mincio zurückgeworfen.

Wien, 25. Juni. In der Schlacht von Custozza machte  
gestern Erzherzog Albrecht 2000 Gefangene, erbeutete  
mehrere Geschütze und trieb den Feind über den Mincio zurück.  
Seine tapfere Armee ist in gutem Stande, zu neuen Unter-  
nehmungen bereit. (Extrabl. d. St.-A.)

Das Regierungs-Bl. Nro 15 vom 18. Juni 1866 enthält:  
Königliche Dekrete. Gesetz, betreffend den Ausruf der Land-  
wehr. — Gesetz, betreffend die Bestreitung des Aufwands für  
außerordentliche Militärbedürfnisse. Verfügungen der Depar-  
tements. Bekanntmachung, betreffend die Vergütungstaxen für  
die militärischen Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen  
pro 1. Juli 1866/67. — Bekanntmachung, betreffend die  
North British and Mercantile Insurance Company zu Edin-  
burg u. London. — Verfügung, betreffend die Abänderung des  
Steuersatzes für das zur Branntweinbereitung verwendete  
Grünmalz.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 23. Juni 1866.

Dinkel	2 fl. 20 kr.	2 fl. 19 kr.	2 fl. 18 kr.
Haber	4 fl. 18 kr.	4 fl. 15 kr.	4 fl. 12 kr.

Waiblingen, den 26 Juni 1866.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme  
während der Krankheit unserer lieben Mutter, Groß-  
und Schwiegermutter, sowie für die zahlreiche Be-  
gleitung zu ihrer Ruhe, sagen ihren verbindlichen  
Dank:

Oberamts-Gerichts-Diener **Mayer.**  
**Friederike geb. Keyler.**